



Position: 778 11.5er Haustrennwand

Mauerwerk - Zulässige Wandhöhe

für Nachweise im vereinfachten Verfahren (V.27.1) nach EC6 (NA:2019-12, Tab. NA.2)

Beispieltext

in max. 3 Zeilen vor der eigentlichen Position

Bauteil:

Zweischalige Haustrennwand mit $t = 11,5$ cm

Steinart:

Mauerwerk aus Kalksandsteinen

Mauerwerksdruckfestigkeit = $5,6$ N/mm²

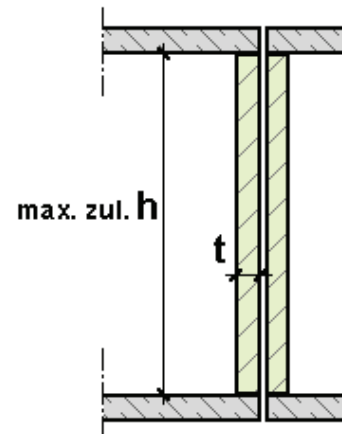
Die Fußnoten der Tabelle NA.2:

Die Fußnoten e), f), g) und h) der Tabelle NA.2 werden über die Eingabe der Druckfestigkeit f_k und ggf. des Winddruckes w_k vom Programm überprüft.

Auf dieser Basis und der Einhaltung folgender, weiterer Fußnoten, wird die zulässige Wandhöhe zur Anwendung des vereinfachten Verfahrens angegeben.

- Fußnote a) wird eingehalten!
 - a) Als einschalige Außenwand nur bei eingeschossigen Garagen und vergleichbaren Bauwerken, die nicht zum dauerhaften Aufenthalt von Menschen vorgesehen sind. Als Tragschale zweischaliger Außenwände und bei zweischaligen Haustrennwänden bis maximal zwei Vollgeschosse zzgl. ausgebautes Dachgeschoss; aussteifende Querwände im Abstand $b \leq 4,5$ m bzw. Randabstand von einer Öffnung $b' \leq 2,0$ m.
- Fußnote b) wird eingehalten!
 - b) Charakteristische Nutzlast einschließlich Zuschlag für nicht tragende innere Trennwände $q_k \leq 3,0$ kN/m².

Systembild Haustrennwand



Ergebnis:

Die maximal zulässige Wandhöhe beträgt $h = 2,75$ m

Beispieltexte

in beliebiger Zeilenzahl

Am Ende der Position.